

**Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Graubünden**

Bericht

**über die Verhandlungen der Synode
vom 27. Juni bis 1. Juli 2013
in der Cadi**

Inhalt

| | | |
|------|--|----|
| I | Eröffnung | 4 |
| II | Gast der Synode | 14 |
| III | Referentin/Referenten an der Synode | 15 |
| IV | Neue Mitglieder | 16 |
| V | Kirchenrätliche Vorlagen..... | 17 |
| VI | Berichte | 19 |
| VII | Pastoralkonferenz | 27 |
| VIII | Benediktinerabtei · Ausflüge und Volksabend · Synodalsonntag | 29 |
| IX | Wahlen durch die Synode..... | 32 |
| X | Anträge | 32 |
| XI | Abschluss der Synode | 33 |
| XII | Synodalkasse..... | 34 |

Dekanat

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Dekan | Pfr. Thomas Gottschall, Trimmis |
| 1. Vizedekan | Pfr. Daniel Wieland, Chur |
| 2. Vizedekanin | Pfrn. Susanna Meyer Kunz, Chur |
| Quästorin | Pfrn. Simona Rauch, Vicosoprano |
| Kanzellar | Pfr. Rüdiger Döls, Malans |
| Vizekanzellar | Pfr. Kurt Bosshard, Igis |

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| Synodalproponent | Pfr. Albrecht Merkel, Gräsch |
| Synodalprediger | Pfr. Rolf Bärtsch, Felsberg |
| Stimmzählerin | Pfrn. Gabriele Palm, Churwalden |
| Stimmzähler | Pfr. Thomas Müller, Arosa |
| Ministra synodi | Pfrn. Christa Leidig, Davos Dorf |
| Gesangsleiterin | Pfrn. Elisabeth Anderfuhren, Fideris |

Kirchenrat

| | |
|-----------------------|---|
| Präsident | Andreas Thöny, Landquart, Departemente 0 und 5 |
| Dekan / Vizepräsident | Pfr. Thomas Gottschall, Trimmis, Departement 1 Frank Schuler, Chur, Departement 2 Christoph Jaag, Stels, Departement 3 Pfr. Roland Just, Disentis/Mustér, Departement 4 Barbara Hirsbrunner, Scharans, Departement 6 Pfrn. Miriam Neubert, Tamins, Departement 7 |

I Eröffnung

85 Synodale, 11 Provisorinnen/Provisoren und einige Gäste sowie Gemeindeglieder versammeln sich am Donnerstag, 27. Juni 2013 im Gemeindezentrum Aua Viva in Disentis zur Eröffnungsfeier der Synode.

Grusswort der Kirchgemeindepräsidentin Corinne Defuns

Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. (Mt.18, 20)

In cordial beinvegni – ein herzliches Willkommen und Benvenuto hier bei uns in Disentis.

Als Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der Cadi ist es mir eine grosse Freude und auch Ehre, Sie alle hier bei uns im AUA VIVA begrüssen zu dürfen! Und das an einem wahrlich historischen Tag! Denn zum allerersten Mal dürfen wir die Synode in der Cadi Willkommen heissen! In einer Region, die durch das Kloster Disentis und die katholische Kirche stark geprägt wurde. Die Bezeichnung Cadi, der Region von Brigels bis hoch zum Oberalppass, stammt übrigens von dem lateinischen Wort Casa Dei, also Haus Gottes ab. Ein wunderschöner Name und vielleicht auch ein Versprechen, dass hier alle erwünscht sind.

Das Leben in der Diaspora ist für uns evangelisch-reformierte, meist zugezogene Kirchgemeindeglieder auch nach mehr als 25 Jahren immer noch eine Herausforderung. Natürlich ohne Vergleich zu der oft konfliktreichen Anfangszeit. Im Laufe der Jahre hat sich nämlich das Zusammenleben von Skepsis und Widerstand, über Dulden und vorsichtiger Annäherung zu gegenseitiger Akzeptanz und gemeinsam getragenen Projekten gewandelt.

1986 entstand die Kirchgemeinde aus der evangelischen Vereinigung der Cadi. Einen festen Ort, um Gottesdienste zu feiern oder sich zu treffen gab es

bis dahin aber nicht. Und der Wunsch, unpersönliche Sitzungszimmer oder die Kapelle des Altersheims mit einem Daheim zu tauschen, wuchs stetig. So wurde also mit der Planung eines Hauses begonnen, das sowohl als Kirche als auch Ort der Begegnung genutzt werden sollte und das von allen Einwohnern der Cadi, ganz im ökumenischen Sinne!

Seit 1999 ist unser Gemeindezentrum, das AUA VIVA der Dreh- und Angelpunkt unserer Kirchgemeinde. AUA VIVA - lebendiges Wasser, ein Name, der Symbol sein soll für das Leben, die Begegnungen und Beziehungen an diesem speziellen Ort. Fliessend, auch mal sprudelnd, tosend oder nur tröpfelnd – durstlöschend, lebenserhaltend und reinigend.

Das AUA VIVA verbindet die vier Elemente Wasser, Erde, Feuer und Luft. Wasser – das sich sowohl im Namen, als auch in der immer wieder auftretenden blauen Farbe und im grossen Biotop widerspiegelt und damit der blaue Faden im Begegnungszentrum ist, der Konstanz aber auch Wandelbarkeit bedeutet. Erde – die dem Haus nicht nur standhaften Boden und Fundament bietet, sondern durch die Lehmwände auch den stabilen Rahmen bildet und das Element Erde bis in den Innenraum trägt. Feuer – das durch die Sonne den Raum wärmt und als Licht durch die grossen Fensterfronten dringt. Bleibt als viertes Element die Luft: manchmal ein laues Sommerlüftchen, das fein durch den Schilf am Teich und die sieben Ahornbäume streicht. Oft aber auch ein starker und rauher Wind, der auffrischt, sich aufbäumt und wieder legt. Dieser Einklang des Gebäudes mit der Natur soll auch in uns immer das Wissen wachhalten, dass wir für den guten Geist und das ausgewogene Klima in unserer Kirchgemeinde verantwortlich sind!

Ich hoffe, Ihnen einen ersten kurzen Einblick in unsere Kirchgemeinde ermöglicht zu haben und bin froh, wenn Sie sich bei uns in Disentis wohlfühlen und das Begegnungszentrum, das Dorf und die Umgebung in vollen Zügen geniessen können. Wir freuen uns sehr, mit Ihnen die nächsten Tage verbringen zu dürfen! Das Rahmenprogramm wird bestimmt Raum für positive und interessante Begegnungen und gute Gespräche geben.

Wir wünschen Ihnen konstruktive Diskussionen in den Sitzungen und spannende, aber auch entspannende Stunden hier in der Cadi. Vielen Dank!

Eröffnungsansprache des Dekans Thomas Gottschall

Liebe Synodalgemeinde

"Die Körbe der Ökumene sind nicht leer." Das darf ich hier in Disentis mit Freude sagen. Sie sind gefüllt mit der ökumenischen Arbeit der Kirchgemeinde Cadi. "Tür auf – mo vinavon" heisst der programmatische Titel der ökumenischen Stiftung. Die Körbe der Ökumene werden am Freitag Abend unserer Synode gefüllt sein mit der Gastlichkeit der Benediktinerabtei. Und am Sonntag Morgen mit der Gastfreundschaft der Pfarrei von Disentis, die uns für den Synodalgottesdienst mit den Aufnahmefeierlichkeiten unserer neuen Synodalen ihre Kirche Sogn Gions zur Verfügung stellt und den Gottesdienst mit uns zusammen feiert.

"Die Körbe der Ökumene sind nicht leer." Das Bild gebrauchte der frühere Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Pfr. Thomas Wipf. Das Bild der Körbe lehnt sich an die Erzählung von der Speisung der Fünftausend an. Damit ist ein Doppeltes ausgedrückt. Erstens eine theologische Ebene. Es ist der eine gemeinsame Herr der Kirche, der das Brot gebrochen hat und aus dessen Hand die Brocken aufgehoben wurden. Von denen wir bekanntlich bis auf den heutigen Tag gespeist werden. Es ist der eine dreieinige Gott, den wir anrufen. Es ist die eine Heilige Schrift, die wir auslegen. Es ist derselbe Karfreitag, den wir begehen, dasselbe Osterfest, Weihnachtsfest, Pfingstfest, das wir feiern. Ich zeige damit an, dass das, was uns theologisch verbindet, viel mehr ist, als das, was uns trennt.

Und zweitens die gelebte Ökumene. In unseren Gemeinden, Talschaften und auf der Ebene der Landeskirche. Gewiss: Wir müssen und wollen Trennendes aushalten. In den Beziehungen, die die Landeskirche pflegt. Sowohl zu der katholischen Landeskirche als auch zu der katholischen Amtskirche. In der

ökumenischen Arbeit in unseren Gemeinden, die durch die kirchenpolitische Grosswetterlage nicht immer gefördert, manchmal gar verhindert wird. In den kollegialen Verhältnissen, die von Personen abhängig sind. In den theologischen Positionen, die gegensätzlich sein können oder ausschliesslich. Und trotzdem: Die Körbe auch der gelebten Ökumene sind nicht leer. Sie sind gefüllt mit vielen guten Begegnungen, persönlichen Beziehungen und Freundschaften. Sie sind gefüllt mit dem gegenseitigen Respekt und Interesse aneinander. Sie sind gefüllt mit gegenseitiger Inspiration durch das je anderssein. Sie sind gefüllt mit Gastfreundschaft hin und her. Sie sind gefüllt mit dem gemeinsamen Gebet, mit ökumenischen Feiern für Kinder und Familien, mit ökumenischen Gesprächskreisen und Bibelkreisen, gefüllt mit ökumenischen Taizégebeten und Vielemehr. Und sie sind gefüllt mit unserem Willen zur Einheit und zur Versöhnung.

Das Stichwort der Einheit führt mich zur anderen Ökumene, zur innerprotestantischen. Und hier sieht es im Grunde genau gleich aus. Disparat, aber auch hier sind die Körbe nicht leer. Der Protestantismus ist so vielfältig, dass das Trennende manchmal stärker erscheint als das Verbindende. Gerade so wie Geschwister, die sich zerstreiten und doch die gemeinsame Abstammung haben. Die Freikirchen in der Schweiz sind Kinder des Protestantismus genauso wie die grossen Landeskirchen in Deutschland. Und damit unsere Geschwister. Es gibt bei uns lokal und regional Arbeitskreise und gemeinsames gottesdienstliches Feiern unter Kirchgemeinden und Freikirchen. Und es gibt auf der Ebene des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die vielfältigen Beziehungen und theologischen Gespräche zur Einheit innerhalb des Protestantismus. Am Samstag morgen werden wir diesbezüglich ein heisses Eisen anfassen unter dem Thema Episkope, Bischofsamt. Ein zentrales Thema der innerprotestantischen Einheit. Der amtierende Präsident des Kirchenbundes, Pfr. Gottfried Locher, der heute unser Gast der Synode ist, ist als Repräsentant der Schweizer Kirchen qua seines Amtes in diese Thematik involviert.

Involviert in dieses Thema wird die Synode am Samstag Morgen mit der Proposition. Eine kurze Ausführung zur Episkope an dieser Stelle sei mir er-

laubt. Sie betrifft den Aspekt der Aufsicht. In der ersten These der Synodalproposition lesen wir ganz zu Beginn den Satz: "Aufsicht empört." In der Tat: Das Wort Aufsicht provoziert. Und doch benutze ich es an dieser Stelle und greife vor: Die Aufsicht muss es geben in der Kirche. Zum Schutz der Ämter, der Amtsträger, der Gemeinden. Zum Schutz der Menschen und zum Schutz der Aufgaben. Wo Verantwortung ist, da braucht es die Aufsicht über die Verantwortung. Und wo Macht ist, da braucht es die Kontrolle der Macht. Wie diese Kontrolle, diese Aufsicht aussieht, darüber kann man diskutieren. Nicht aber darüber, ob es sie geben soll oder nicht. Zur Erinnerung: In der Bündner Kirche liegt in den Kirchgemeinden diese Episkope beim Kirchgemeindevorstand. Er hat den verfassungsmässigen Auftrag, "die kirchlichen Amtsträger in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und zu beaufsichtigen." Der Kirchgemeindevorstand hat in dieser Hinsicht das Hirtenamt inne. Auch bezüglich des Pfarramtes.

Der Vollständigkeit halber sei die Oberaufsicht erwähnt: In der Bündner Kirche ist sie aufgeteilt beim Kirchenrat und bei der Synode. Weiter ginge es bei den staatlichen Gerichten. Die Oberaufsicht kommt der Aufsicht bei Bedarf zu Hilfe, greift vielleicht korrigierend ein oder tritt ergänzend oder im Einzelfall federführend in Erscheinung.

Ich komme zurück zum Satz: "Aufsicht empört." Es ist ein guter Satz. Und er wird mehrdeutig. Je länger wir darüber nachdenken. Es wäre nämlich auch empörend, gäbe es keine Aufsicht, an die appelliert werden kann. – Wir werden die Aufsicht und die Empörung am Samstag ausgiebig diskutieren und vertiefen können.

Noch ein Nachsatz zur Ökumene: Es gibt auch eine Ökumene zwischen Landeskirchen und Kirchenbund. Nur nennen wir dies nicht so. Genauso wie es eine Ökumene zwischen Kirchgemeinden und Landeskirche gibt, was wir ebenso wenig so bezeichnen. Was ich damit meine, ist das Ringen um das Verhältnis von Autonomie und Einheit. Beim Kirchenbund geschieht dieses Ringen mit 26 eigenständigen, grossmehrheitlich kantonal verfassten, unterschiedlichen Landeskirchen. In der Bündner Kirche ist es das Ringen mit 113

autonomen, wenngleich finanziell nicht allesamt selbständigen Kirchgemeinden.

Damit rutsche ich in das komplizierte Thema unserer Verfassungsrevision hinein. Der Vorentwurf der Steuerungsgruppe hat heftige und kontroverse Diskussionen ausgelöst. Durchaus im Sinne seiner Autoren. Nach dieser Phase der Partizipation und einer Orientierungspause geht es nun in die dritte Runde. Der Evangelische Grosse Rat hat eine Kommission gewählt, in der auch Synodale vertreten sind. Diese wird vom Kirchenrat mit weiteren Mitgliedern ergänzt und erarbeitet nun aus Vorentwurf und Diskussion einen Entwurf. Dieser Entwurf wird auch die politische Mehrheitsfähigkeit anstreben müssen. Und dieser Entwurf wird in mindestens einer Lesung vor die Kolloquien und vor die Synode kommen. Bis dann endlich der Evangelische Grosse Rat die neue Verfassung der evangelisch-reformierten Bevölkerung Graubündens zur Annahme empfiehlt.

Wie auch immer eine neue Verfassung aussieht, sie wird nicht um die grossen Themen des regionalen Zusammengehens und des Finanzhaushaltes herumkommen. Oder anders gesagt, sie wird das Verhältnis von Autonomie und Einheit innerhalb unserer Landeskirche formulieren müssen. Da hilft es wenig, nur auf Autonomie zu pochen, wenn Behörden nicht mehr bestückt werden können und die Finanzkraft zurückgeht. Aber viel Grundsätzlicher: Kirche steht genauso für Gemeinschaft und Beziehung wie sie für die Stärkung der Freiheit steht. Natürlich liegt sprachlich die Synthese auf der Hand: Gemeinschaft in Freiheit. Nur, wir wissen es: Was sprachlich einfach klingt, ist in der Praxis mitunter kompliziert. Reformierte Kirchgemeinden sind von Natur aus Freigeister. Sie lieben das freie Denken, die freie Meinung und die Eigenständigkeit. Sie lieben aber auch das renovierte Kirchendach. Zum Glück ist es so, dass sie beides lieben: die Freiheit und das Kirchendach. Bildlich gesprochen benötigt die Bündner Kirche ein festes Dach der Gemeinschaft. Nur so regnet es nicht in die Räume der Kirchgemeinden hinein.

Die Bündner Kirche ist übrigens in guter Gesellschaft mit ihrer Verfassungsdiskussion: Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat den Entwurf seiner neuen Verfassung jüngst in die öffentliche Vernehmlassung geschickt.

Und auch auf europäischer Ebene: Die Konferenz der Europäischen Kirchen, KEK, wird sich in der ersten Juliwoche eine neue Verfassung geben müssen. Die Versammlung in Budapest vereint vier Kirchenfamilien, die protestantische, unter anderem Schweiz und Deutschland, die anglikanische, die christkatholische und die orthodoxe. Bei der Konferenz der Europäischen Kirchen nächste Woche geht es dabei um deren Existenz. Erstens aufgrund der theologischen und kulturellen Gegensätze und zweitens aufgrund der desaströsen Finanzlage. – Was bei der Versammlung in Budapest als Grosswetterlage angekommen ist, das sind auch die schwarzen Wolken an unserem Horizont. Wir dürfen uns nicht in den theologischen und kulturellen Gegensätzen verbeissen. Unsere Kirchengemeinden dürfen sich nicht im Kirchturmdenken einschliessen. Und wir müssen unsere Finanzen planen. Da führt kein Weg daran vorbei.

Die Finanzen geben mir das Stichwort für die sogenannte Kultussteuer. Unser neuer Präsident des Kirchenrates, Andreas Thöny, wird die Synode am Montag sowohl zur Verfassungsrevision als auch zur Nein-Kampagne der Landeskirche, gegen die Initiative der Jungfreisinnigen, genauer informieren. Die Möglichkeit der Kultussteuer steht in der Kantonsverfassung. Die Initiative möchte dies ändern. Darum gibt es darüber eine Volksabstimmung. Der Bündner Grosse Rat legt jährlich den Steuerfuss dieser Steuer fest. Die Kirchen brauchen diese Beträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben als öffentlich-rechtlich verfasste Landeskirchen. Fallen diese Beträge weg, dann würde das die Partnerschaft von Kirche und Staat empfindlich strapazieren.

Das ist natürlich ein Hinweis auf unser Kirchenverständnis als Landeskirche. In unserem Selbstverständnis bauen wir selbstredend auf einem theologischen Fundament: Wir bekennen uns zu Jesus Christus als unserem Herrn. Wir gründen uns auf das Wort Gottes, wie es in der Bibel überliefert ist. Wir

bezeugen das uns anvertraute Evangelium in Wort und Tat in der Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes.

Dieses theologische Fundament macht uns zur Kirche. Jedoch bewähren wir uns als Kirche dann, wenn wir im Geist Jesu, im Geist der Bibel, im Geist des Evangeliums, im Geist der Hoffnung Teil sind unserer Lebenswelt, unserer Gesellschaft.

Dass die Institution der Landeskirche in der Gesellschaft ihren Platz hat, das bestimmt aber nicht nur die Kirche selbst. Die Synode hat sich ausführlich mit den sogenannten Megatrends befasst. Die Synode hat weiter die Milieustudie vor Augen geführt erhalten. Wir haben verstanden, dass unser altes Europa entkirchlicht wird. Wir wissen heute noch nicht, ob die Abstimmung zur Kultussteuer die Vorboten einer grundlegenden Veränderung des Verständnisses der Landeskirche ist. Wir wissen heute noch nicht, ob in zehn Jahren Landeskirche und Staat auseinanderbrechen.

Die Versammlung der Konferenz der Europäischen Kirchen, KEK, tagt wie zuvor angetönt in der ersten Juliwoche. Sie setzt sich aus sehr unterschiedlichen Kirchen zusammen. Staatskirchen wie England, Dänemark oder Griechenland treffen sich mit Minderheitenkirchen wie die reformierte Kirche in Frankreich oder die Waldenser. Demokratisch verfasste Kirchen wie die Schweizer Kirchen treffen auf hierarchisch verfasste wie die Orthodoxen Kirchen. Die KEK hat als Grundlage für ihre Versammlung nächste Woche ein Studienpapier, den so betitelten Uppsalabericht, zur Hand. Der Uppsalabericht entstand über mehrere Jahre hinweg durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe aus den Europäischen Kirchen. In diesem Uppsalabericht werden zunächst die Situation von Europa und seine Zukunftsprognosen analysiert. Diese Analyse gleicht einer Vogelperspektive, die für Europa formuliert ist, welche aber unser Lebensgefühl exakt ausdrückt. – Gestattet mir einige Einblicke:

Wir leben in einer multipolaren Welt mit ihren Gegensätzen, sagt die Studie. Beispielsweise Polaritäten wie wirtschaftlich reich und arm oder islamische Welt und christliche Welt. Europa brauche nicht eine Strategie, um Kriege

zwischen den Europäischen Mächten zu vermeiden, sondern Strategien, um in Frieden miteinander zu leben. Das ist in der Tat die grosse Aufgabe. Die Wirtschafts- und Sozialmodelle Europas stehen unter Druck. Die globalen Krisen wie Energie, Finanzen, Wirtschaft, Banken, Globalisierung verstärken die Unsicherheiten. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft hat Bedarf an Migration in Form von Arbeitskräften. Soziale Unsicherheit und politischer Extremismus heizen demgegenüber das gesellschaftliche Klima auf. Das erschwert auch Europas Verhältnis zum Islam. Dieser gehöre zu Europa, sagt die Studie. Nur wie? In Form von Parallelgesellschaften? Koexistenzen? Integration? – Was ist gewünscht? Was wird gelingen?

Für die Kirchen ist die zunehmende Säkularisierung in Europa von Bedeutung. Die Zukunftsperspektive spricht davon, dass die verfasste Religion marginalisiert werde, mehr und mehr aus dem öffentlichen Raum verschwinde. (Die Initiative zur Kultussteuer ist aus diesem Blickwinkel absolut zeittypisch.) Die Autorität der Kirchen und die erkennbare Relevanz christlicher Werte werden zunehmend in Frage gestellt, teilweise offen oder verdeckt bekämpft.

Natürlich zieht der Uppsalabericht Folgerungen.

Den Kirchen müsse klar sein, dass sie zunehmend von aussen auf die Gesellschaft und nicht aus der Mitte der Gesellschaft nach aussen blickten. Als theologische Gemeinschaft hätten die Kirchen dennoch ihren Beitrag für die Gesellschaft zu geben, nämlich den Geist der Versöhnung als Zeugnis der versöhnenden Liebe von Jesus Christus.

Die Kirchen müssen sich jedoch selbst neu positionieren. Dazu gibt der Bericht die Empfehlung für eine gemeinsamen Vision, eine gemeinsamen Mission und gemeinsam gelebte Werte.

Die Vision lautet: "In der Treue zum Evangelium strebt die KEK nach Versöhnung und einem gemeinsamen Zeugnis der Kirchen für ein barmherziges, sozial verantwortungsvolles und nachhaltiges Europa in Frieden mit sich und seinen Nachbarn, in dem die Menschenrechte und die Grundwerte des Frie-

dens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, Partizipation und Solidarität vorherrschenden."

Die Mission ist wie folgt formuliert: "Die KEK arbeitet an der Stärkung der Bindung der christlichen Gemeinschaft (Koinonia) zwischen allen ihren Mitgliedern, sodass sie besser für die Zusammenarbeit untereinander und mit anderen gerüstet und befähigt sind, ein authentisches und glaubwürdiges christliches Zeugnis gegenüber der europäischen Gesellschaft und den europäischen und internationalen Institutionen zu vertreten."

Und die dazugehörigen Werte sind: Gegenseitiges Vertrauen und Respekt, Mut, Demut, Gastfreundschaft, Verantwortung, Transparenz, verantwortungsvolles Haushalten, Subsidiarität.

Liebe Synodalgemeinde

Was ich hier im Überflug aus dem Uppsalabericht skizziert habe, führt uns Wort für Wort in unsere eigene aktuelle Situation hinein. Wir erleben das neue Europa auch bei uns. Wir erfahren die gesellschaftlichen Kräfte, wir sind Teil davon. Wir merken, wie die Institution Kirche hinterfragt wird. Und trotzdem gibt es das Fragen nach der Kirche, nicht nur nach ihren Dienstleistungen, sondern – vielleicht sehr neutestamentlich – nach ihrem Versprechen von Gemeinschaft und Versöhnung.

Die Vision eines gemeinsamen Zeugnisses für eine barmherzige, sozial verantwortungsvolle, nachhaltige Gesellschaft in Frieden mit sich und mit den Grundwerten der Menschenrechte, diese Vision können wir nur unterstreichen. Am gemeinsamen Zeugnis müssen wir arbeiten. Die Körbe der Ökumene müssen wir mit Leben füllen. In unserer eigenen Verfassungsdiskussion müssen wir die Gemeinschaft in den Vordergrund stellen. Es kauft uns niemand ein Zeugnis ab, das wir nicht selber leben. Das ist nicht neu.

Darum auch dieselbe Mission. Die Stärkung der Gemeinschaft für das authentische Zeugnis. Und darum die Werte wie Gastfreundschaft, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und Respekt, verantwortungsvolles Haushalten.

Innerkirchlich bedeutet das die Achtsamkeit auf unsere Glaubwürdigkeit und unsere Integrität. Noch einmal: Es kauft uns niemand ein Zeugnis ab, das wir nicht selber leben. Also leben wir es und bezeugen wir es! In unserer täglichen Arbeit. Mit dem Zeugnis der Hoffnung, die wir in uns tragen. Mit der Stärkung der Partnerschaften mit staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen. Und nicht zuletzt mit dem Zeugnis der diesjährigen Synode in der Cadi als Gast dieser kleinen, feinen Kirchengemeinde und dieser wunderbaren ökumenischen Gastfreundschaft. Und die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns!

Ich erkläre die Synode 2013 in der Cadi für eröffnet.

II Gast der Synode

Gast der Synode ist Pfr. Dr. theol. **Gottfried Locher**, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Er stellt die Legislaturziele des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes 2011-2014 unter dem Titel "Evangelisch Kirche sein" in Ausschnitten vor.

Dr. Gottfried Locher schliesst seine Ausführungen mit den Worten: "Wenn wir wollen, dass das, was wir als Kirche zu sagen haben gehört wird, dann müssen wir eine Stimme miteinander haben. Im Johannesevangelium lesen Sie den Hinweis, dass wir eins sein sollen, damit die Welt glaube. Dieses Einssein gelingt uns an verschiedenen Orten gut und an anderen Orten noch nicht so gut, und wir müssen daran arbeiten, hier vorwärts zu kommen. Ich habe auf dem Weg hierhin eine Internetseite gefunden, die mir das in ganz kurzen Worten ideal zum Ausdruck bringt: 'pastorsunited.ch'. Pastors united: Darum muss es doch gehen, das Pfarramt, das Sie in der Gemeinde haben, ist kein anderes Pfarramt, als das ich in meiner Gemeinde habe. Meine Gemeinde sind die Tagesanzeiger-Journalisten, die gestern da waren, ihre Gemeinde ist die alte Dame, die Sie im Altersheim besuchen. Die Botschaft ist die Gleiche.

Die Kirche, zu der wir gehören, ist die Gleiche. Seien wir Pastors united in dem, was wir tun, auf den verschiedenen Ebenen dieser Kirche."

III Referentin/Referenten an der Synode

Matthias Bachmann von der Werbekommission Theologiestudium (WE-KOT) berichtet von Massnahmen, die Jugendliche für das Theologiestudium gewinnen sollen.

Claudia Bandixen, Direktorin von mission 21, stellt die Geschichte, den Auftrag und die aktuelle Arbeit von mission 21 vor, die geprägt ist durch das Stichwort "Partnerschaftliches Handeln".

Andrea Ferroni, Amtsleiter des Sozialamts Graubünden, erläutert den Synodalen Grundsätze, Aufgaben und Ziele des kantonalen Sozialamtes.

IV Neue Mitglieder

An der Synode in Zernez werden vier Bewerber/-innen aufgenommen.

Pfr. AlfredENZ

| | |
|---------------------|----------------------|
| geboren | 1957 |
| heimatberechtigt in | Gais AR |
| Provisor in | Chur seit 01.08.2012 |
| gewählt nach | Chur am 25.06.2012 |

Pfrn. Ursina Elisabeth Hardegger

| | |
|---------------------|------------------------------|
| geboren | 1984 |
| heimatberechtigt in | Gams SG und Seewis i. P. GR |
| Provisorin in | St. Antönien seit 07.09.2012 |
| gewählt nach | St. Antönien am 25.11.2012 |

Pfr. Markus Reist

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| geboren | 1957 |
| heimatberechtigt in | Sumiswald BE |
| Provisor in | Haldenstein seit 01.09.2012 |
| gewählt nach | Haldenstein am 12.04.2013 |

Pfrn. Ingeborg-Andrea Rother-Schmid

| | |
|---------------------|---|
| geboren | 1957 |
| heimatberechtigt in | Männedorf ZH, Oberägeri ZG |
| Provisorin in | Ausserheinzenberg und Flerden-Urmein-Tschappina seit 01.11.2012 |
| gewählt nach | Ausserheinzenberg am 15.11.2012 und Flerden-Urmein-Tschappina am 18.04.2013 |

Die Bewerber/-innen stellen sich der Synode mit Curriculum vitae und einer Predigt vor:

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Alfred Enz | Spr. 24, 13-14 |
| Ursina Hardegger | Lk. 18, 35-43 |
| Markus Reist | Ex. 14, 15f und 21f; Mk. 3, 1-6 |
| Ingeborg Rother-Schmid | Phil. 3, 12-16 |

V Kirchenrätliche Vorlagen

Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 951, Totalrevision

Der Evangelische Grosse Rat hat am 1. Juni 2011 die vom Kirchenrat vorgelegte Teilrevision der Verordnung 951 an den Kirchenrat zurückgewiesen und ihm den Auftrag erteilt, das gesamte Gesetz zu überarbeiten.

Die zurückgewiesene Teilrevision hatte ihren Anlass im Antrag eines Kolloquiums, das nach der Kündigung eines Synodalen aus dem Weiterbildungsurlaub heraus eine Rückzahlungspflicht der Weiterbildungskosten verlangte. Die vom Kirchenrat erarbeitete und in die Vernehmlassung gegebene Variante wurde jedoch von einem Teil der Kolloquien und der Synode abgelehnt. Im Evangelischen Grossen Rat fand weder der kirchenrätliche Antrag noch der der Vorberatungskommission Gehör.

Ausgehend vom Status quo, den allgemein festzustellenden Veränderungen in der Weiterbildungslandschaft und einem Vergleich der Standards in anderen Landeskirchen versucht der vorliegende Entwurf der Überzeugung Rechnung zu tragen, dass regelmässige qualifizierte Weiterbildung zunehmend an Bedeutung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen gewinnt.

Die Praxis zeigt, dass die Art der Weiterbildungen, welche die Arbeitnehmenden absolvieren möchten, sich in den letzten Jahren verändert hat. Wurden

früher für die Weiterbildung vor allem abgeschlossene Einzelveranstaltungen (Wochenkurse) verwendet, besteht heute ein zunehmendes Bedürfnis, Langzeitweiterbildungen (z.B. Zertifikatslehrgänge Certificate/ Diploma/Master of Advanced Studies – Bologna-System) zu absolvieren, die neue Fähigkeiten vermitteln und für die weitere Berufsplanung relevant sind. Dies zeigt sich u.a. darin, dass einige Pfarrpersonen die jetzige dreimonatige Weiterbildung (13 Wochen) auf bis zu drei Jahre aufsplitten möchten, damit sie die für die Langzeitweiterbildung geforderten Wochen und Wochenenden zur Verfügung haben.

Der vorliegende Entwurf versucht, die Veränderung in der Weiterbildungslandschaft zu berücksichtigen.

- Neben den bisherigen zwei Wochen Weiterbildung pro Jahr kann eine weitere Woche bezogen werden, sofern die Weiterbildungszeit für eine Langzeitweiterbildung (CAS, DAS, MAS) verwendet wird. Zudem können nicht bezogene jährliche Weiterbildungen für den späteren Bezug einer solchen Langzeitweiterbildung in beschränktem Umfang kumuliert werden.
- Die Inhalte von Kurz- und Langzeitweiterbildungen werden in gegenseitiger Absprache zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeberin resp. vorgesetzter Behörde geplant.
- Die bisherige dreimonatige Weiterbildung (13 Wochen) wird in ein Sabbatical von 7 Wochen umgewandelt. Das Sabbatical kann in der Folge nur noch an einem Stück bezogen werden und soll der Persönlichkeitsentwicklung und der Rekreation dienen.
- Die bessere Trennung zwischen Verordnungsinhalt (951) und Ausführungsbestimmungen in Form eines Reglements (952) ermöglicht es, auf Veränderungsnotwendigkeiten operativ schneller reagieren zu können.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass der Entwurf das Weiterbildungsinteresse der Mitarbeitenden und den Entwicklungsbedarf der Kirchgemeinden und der

Landeskirche gleichwertig berücksichtigt und dabei die bisherigen Rechte von Arbeitnehmenden und Arbeitgeberin in einem ausgewogenen Verhältnis bleibt. Er unterbreitete den Entwurf zur Vernehmlassung in den Kolloquien, die diese Überzeugung im Wesentlichen bestätigten. Alle Kolloquien traten auf den Entwurf ein und verabschiedeten ihn mit einigen Ergänzungen und Änderungsvorschlägen. An der Synode unterbreitet der Kirchenrat den Entwurf, in dem die Anregungen aus den Kolloquien verarbeitet worden sind, zur Vernehmlassung.

Die Synode stimmt der Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 45 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

VI Berichte

Diakoniekampagne 2014: Hoffungsstreifen

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner

Es freut mich, Ihnen die Diakoniekampagne mit dem Titel "Hoffungsstreifen" vorstellen zu können. Der Kirchenrat hat an der Junisitzung grünes Licht zur Kampagne gegeben.

Eine breite Partnerschaft unterstützt die Kampagne. Man könnte fast von einem historischem Erfolg sprechen, dass sich bis zum jetzigen Zeitpunkt fast alle Landeskirchen der Deutschschweiz zur Kampagne bekennen. Ausstehend ist noch der Entscheid von Glarus und Thurgau und ebenfalls ist Interesse aus der Westschweiz bekundet worden

Mitglieder der interkantonalen Steuergruppe haben diese Kampagne vorbereitet und begleitet. Die Kampagne wird von der fondia Stiftung finanziert. Der Absender der Kampagne ist die Reformierte Kirche.

Was ist Diakonie? Ihnen ist dieses Wort geläufig und somit eine unnötig gestellte Frage. Jedoch kann ein Grossteil der Bevölkerung nicht einmal den Be-

griff der Kirche zuordnen, geschweige denn definieren. Auf der Webseite der Landeskirche steht folgender Wortlaut: "Diakonie ist Zuwendung und Begleitung, damit das Leben gelingt. Das Leben und Handeln von Jesus Christus ist die Grundlage. Diakonie ist der Auftrag aus dem Evangelium an die christliche Gemeinde, sich für jene einzusetzen, die am Rande stehen."

Zusammengefasst kann man sagen: Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.

Die Leitidee der Kampagne trägt folgenden Charakter: In einer Welt, die sich scheinbar jeden Tag ein bisschen schneller dreht, in der vor allem Leistung zählt, in der einzelne Mensch scheinbar sich selbst überlassen ist – in dieser Welt scheint es immer weniger Platz zu geben für jene, die aus dem Raster fallen. Mitgefühl und Anteilnahme nehmen ab. Dem setzen wir das niederschwellige Engagement für Mitmenschen entgegen. Unser Handeln wird zum Hoffungsstreifen für andere Menschen.

Das visuelle Konzept kann zusammengefasst werden mit zwei Worten: Existenzbrüche und Hoffnungsträger. Mit starken Bildern zeigen wir Menschen, denen geholfen werden muss. Brüche in ihrer Biografie stellen wir in unserem Bildkonzept dar, das einzigartig ist und sofort ins Auge springt.

5 Sujets wurden ausgewählt. Dies entspricht auch 5 Lebenssituationen oder Arbeitsfeldern innerhalb der kirchlichen-diakonischen Arbeit. Es sind dies: Einsamkeit/Trauer, Überforderung/Familie, Verzweiflung/Existenzangst, Integration/Fremde, Ausgrenzung von Jugendlichen. 5 Situationen, in denen Menschen für andere da sein können. 5 Situationen, in denen Freiwillige sich engagieren können. Der Begriff Diakonie steht nicht im Vordergrund, ist aber sichtbar und abrufbar via Internetadresse.

Der Slogan der Kampagne lautet: "Du bist der Hoffungsstreifen." Mit dem grünen Hoffungsstreifen und der aktivierenden Headline richten wir uns an alle Menschen, die ihre Position im Leben gefunden haben. Dies in nicht moralisierender Art und Weise, jedoch niederschwellig klar. Denn in ihnen schlummert die Kraft, den andern zu helfen. Das drücken wir mit der Aussa-

ge: "du bist..." aus. Die Bedeutung der Kirchgemeinde als Hoffungsstreifen ist, dass sie Menschen motiviert, sich für andere einzusetzen.

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner stellt die verschiedenen Plakate und Themen der Kampagne vor. Die Umsetzung erfolgt durch Plakataushänge, die Website www.diakonie-verbindet.ch sowie Inserate. Die Kirchgemeinden können Plakate, Flyer, Textvorlagen, einen Gottesdienstentwurf und Unterrichtslektionen anfordern. Als weitere Massnahmen gibt es Konzepte für Freiwilligenarbeit, Bildungsanlässe, Ideen und Anwendungen für öffentliche Aktionen.

Die Kampagne lebt davon, dass sich die Kirchgemeinden mit ihren Mitarbeitenden und Menschen, die sich durch die Kampagne angesprochen fühlen, daran beteiligen. Neben Anzeigen und Plakatmotiven gibt es deshalb für die Kampagne einen bunten Mix an Werbemitteln, welche die Kirchgemeinden für ihre Aktivitäten im Rahmen der Kampagne einsetzen können. Die 12 Werbemittel eignen sich perfekt, um mit Menschen in Kontakt zu kommen und einen Dialog zu starten. Die Unterlagen werden an alle mitwirkenden Kirchgemeinden kostenlos abgegeben. Die Kirchgemeinden müssen ihre Bestellungen bis Ende 2013 tätigen. Bitte denken sie daran, Termine und Ressourcen einzuplanen und eventuell konkrete für Anlässe und Aktionen im Mai und Juni zu reservieren.

Die Kampagne bringt die Reformierte Kirche und ihre Leistungen für ein paar Wochen stärker in das Bewusstsein vieler Menschen. Ich wünsche Ihnen von Herzen den Segen Gottes für alle gelebte Diakonie und hoffe, dass einige der 116 Bündner Kirchgemeinden die Kampagne mit Leben füllen werden, auch wenn wir gewisse Schwierigkeiten in der Durchsetzung durchaus erkennen. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Bericht "reformiert.Bündner Kirchenbote"

Pfr. Fadri Ratti, Präsident der Herausgeberkommission

"Die lokale Verankerung der vier Ausgaben von Aargau, Bern, Graubünden und Zürich ist eine Stärke und auch ein Teil der Identität von 'reformiert.'. Das ist ein Grunderkenntnis des Strukturbereinigungsprozesses beim Verein 'reformiert.'. Auf die Gründung eines gemeinsamen Verlages wurde deshalb an der Delegiertenversammlung vom 6. Juni 2012 verzichtet. Trotzdem soll die Zusammenarbeit optimiert werden. Entsprechend wurden gemeinsame Leitsätze verabschiedet.

Neu gehört dem Vorstand von «reformiert.» neben den vier Mitgliedern, die jeweils einen Partner vertreten, ein fünftes Mitglied an, welches das Präsidium übernimmt. In Annemarie Schürch, bisher Vertreterin von Bern, konnte eine bestens geeignete Person dafür gefunden werden.

Dem Gesuch für Presseförderung für «reformiert. Bündner Kirchenbote» wurde durch das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) stattgegeben. Trotzdem ist mit einer schrittweisen Erhöhung der Posttarife ab 2014 zu rechnen.

Fadrina Hoffmann hat ihre 20 Prozent-Stelle bei "reformiert.Bündner Kirchenbote" auf Ende Jahr 2012 mit Bedauern gekündigt, um sich ganz ihrer Anstellung bei der Südostschweiz zu widmen. Rita Gianelli übernimmt bis Ende 2013 ihre Stellenprozente.

Ergänzend zu diesem, den Synodalen schriftlich vorliegenden Bericht ergänzt Fadri Ratti mündlich folgende Punkte:

1. 2014 wird der Bündner Kirchenbote 100 Jahre alt. Er ist aus der Bündner Synode hervorgegangen. Wir planen zum Jubiläum eine kleine Feier im Comander-Kirchgemeindehaus in Chur am Abend der Arbeitstagung.
2. Adressmutationen sind weiterhin regelmässig mitzuteilen.
3. Der Herausgeberkommission hat beim Kirchenrat den Antrag gestellt, Rita Gianelli nun fest mit 50 Stellenprozenten als Redaktorin anzustellen.

Bericht aus dem Kirchenbund

Kirchenrätin Miriam Neubert

Erfreulicherweise hat der Ratspräsident des Schweizer Kirchenbundes, Dr. Gottfried Locher, an der Synode in Disentis teilgenommen und aus erster Hand einen Überblick über Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen geben.

Für weitere Informationen aus den Abgeordnetenversammlungen seit der letzten Synode verweise ich vor allem auf den Amtsbericht. Bis zur Drucklegung dieses Berichts haben weder der Ostgipfel noch die Abgeordnetenversammlung stattgefunden, so dass erst an der Synode über die aktuellen Entscheide berichtet werden kann.

Traktandiert sind u.a. eine Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK), die auch christlich-orthodoxe Partner mitverantworten, weiterhin die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Empfangs- und Verfahrenszentren sowie die Vernehmlassung zur Revision der Verfassung des SEK. Der Entwurf zur neuen Verfassung wird erst Anfang Juni öffentlich zugänglich und ist dann auf der Homepage ersichtlich (www.sek.ch).

Unter dem Thema "Für uns selbst und für die Welt: Spiritualität für morgen" konnte die Frauenkonferenz des SEK am 18. März 2013 mit einer grossen Anzahl Teilnehmerinnen durchgeführt werden.

Im Zentrum stand ein Referat von Brigitte Becker, Zürich, zur historischen Entwicklung der Begrifflichkeiten, z. B. über das Verschwinden der monotheistisch konnotierten Bedeutungsfelder "Frömmigkeit" und "Religiosität" bis hin zur häufig selbstbezogenen Spiritualität. Alle Vorträge können eingesehen werden unter www.sek-feps.ch/de/kirchenbund/frauenkonferenz.

Zur gesellschaftspolitischen Frage der Asylgesetzreform hat der Kirchenbund sich mit der Publikation "Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen - 40 Fragen und 40 Antworten zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes" deutlich positioniert und wurde somit öffentlich wahrgenommen.

Eine ebensolche Aufmerksamkeit sei ihm für die neueste Argumentationshilfe unter dem Titel "Leben testen?" zu vorgeburtlichen Tests zu wünschen.

Ergänzend zu diesem, den Synodalen schriftlich vorliegenden Bericht macht Miriam Neubert mündlich folgende Ergänzungen:

Dekan Thomas Gottschall hat in seiner Eröffnungsrede von den Kontakten zur Gemeinschaft der europäischen Kirchen (GEKE) und zur Konferenz der Kirchen in Europa (KEK) gesprochen; Gottfried Locher von den Herausforderungen des Kirchenbundes. Ich lenke meinen Blick auf drei Bereiche der Arbeit des Kirchenbundes: politisch, theologisch, kirchlich. Bei der Abgeordnetenversammlung, an der Andreas Thöny, Barbara Hirsbrunner und ich teilgenommen haben, wurden die Themen zum Teil kontrovers diskutiert.

politisch: Die Abgeordnetenversammlung überweist eine Resolution betreffend bedrohte Christinnen und Christen, wodurch der Bundesrat aufgefordert wird, sich im Rahmen seines Einsatzes für die Menschenrechte auch entschieden und verstärkt gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrohung von Christen und Christinnen einzusetzen. Auslöser dieses Engagements sind Beobachtungen der Reise des Ratspräsidenten in den Nahen Osten. Ich nenne es noch einmal, um zu betonen, dass der Rat seine Möglichkeiten nutzt, Stachel im Fleisch zu sein und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen; die Resolution ist die stärkste Form der politischen Einflussnahme. Ein weiteres Beispiel für politisches Engagement: Die Abgeordnetenversammlung beschliesst einen ausserordentlichen Beitrag zur Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes und den Transitzone in den Flughäfen Zürich und Genf.

theologisch: Der Rat wird durch die Abgeordnetenversammlung ermächtigt, die Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe der AGCK Schweiz zu unterzeichnen. Die bisherigen gemeinsamen Taufklärungen der grossen christlichen Kirchen der Schweiz werden nun auf Anglikaner, Lutheraner, Orthodoxe ausgeweitet. Der neue gemeinsame Text lautet: "Durch die Taufe werden Menschen mit Jesus Christus, dem Sohn Gottes und Offenbarer seiner Liebe, so verbunden, dass sie in einer neuen Wirklichkeit leben. In der

vom Geist Gottes gewirkten Neugeburt ist die Gottesferne der Sünder überwunden: Durch diese Gnade zu Söhnen und Töchtern Gottes geworden, sind die Getauften aufgerufen, die erfahrene Versöhnung allen Menschen zu bezeugen und weiterzugeben (vgl. 2. Kor 5, 17-19). Auf Grund der Teilhabe am Mysterium von Jesu Tod und Auferstehung werden sie eingegliedert in die Kirche, die Gemeinschaft des Leibes Christi, in der die Getauften aller Zeiten und Orte vereint sind. Vollzogen wird die Taufe nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (Mt. 28, 19-20) zusammen mit der Zeichenhandlung des Untertauchens bzw. des Übergießens mit Wasser. Sie ist im Leben eines Menschen einmalig und unwiederholbar." Unterzeichnende Kirchen: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Römisch-katholische Kirche der Schweiz; Christkatholische Kirche der Schweiz, die Evangelisch-methodistische Kirche der Schweiz, der Bund Evangelisch-lutherischen Kirchen der Schweiz und Liechtenstein, die orthodoxe Diözese der Schweiz des Ökumenischen Patriarchats, die serbisch-orthodoxe Kirche der Schweiz, die Anglikanische Kirche in der Schweiz. Baptisten und Heilsarmee bleiben aussen vor. Baptisten unterzeichnen nicht wegen der Kindertaufe; weil Umkehr, Glaube und Freiheit der Verantwortung fehlt; sie respektieren, wenn jemand ihnen beitreten will, und seine Kindertaufe als gültig anerkennt. Sie anerkennen aber auch, wenn jemand nach seinem Bekenntnis die Taufe begehrt, und sehen es nicht als Wiedertaufe, weil beim ersten Mal entscheidende Punkte zur neutestamentlichen Taufe gefehlt haben. Die Heilsarmee hat kein Taufritual. Es wird aber auch dort theologisch darum gerungen, sich aneinander anzunähern.

kirchlich: *Reformationsjubiläum:* Es findet ein Vorbereitungskongress im Oktober in Zürich statt, organisiert durch SEK und EKD. Alle Mitarbeiter/-innen unserer Kirche haben die Einladung dazu bekommen. Dann wird überlegt, wie wir im Kanton unsere Reformationsjubiläen feiern könnten. *Verfassung des Kirchenbundes:* Der Vernehmlassungsprozess hat vor zwei Wochen begonnen; bis 30. November werden Rückmeldungen erwartet, die erste Lesung erfolgt dann bei der Abgeordnetenversammlung im Juni 2014 in Scuol. Eine Neustrukturierung wird angestrebt: Synode (aus den Mitgliedskirchen),

Rat (9 Pers) und Präsident. Jede/jeder ist eingeladen, sich am Prozess zu beteiligen; der Kirchenrat wird sich juristisch über Änderungen informieren, die auf uns zukommen würden und dann ein entsprechendes Votum abgeben. Ein Film auf der Website www.kirchenbund.ch zur Verfassungsreform soll Lust machen, sich einzumischen, den Kirchenbund in eine gute Verfassung zu bringen.

Schlussbemerkung: Der SEK hat gut gewirtschaftet mit den 2.51 Franken pro Mitglied; durch Verzicht auf Hochglanzbroschüren und durch ungewollte Lohneinsparungen aufgrund von Vakanzen entstand ein Überschuss von 500'000 Franken, der für Rückstellungen und Einzahlungen in den Zwinglifonds verwendet wird.

Bericht aus der Liturgiekommission der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Pfr. Daniel Hanselmann

Die Liturgiekommission der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz hat Abendmahlsfeiern für die verschiedenen Stationen des Kirchenjahres erarbeitet. Zusätzlich beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit Trauungs- und Segnungsfeiern für Familien und Menschen in verschiedenen Lebenssituationen (z. B. Patchwork-Familien).

Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen sind auf der Homepage der Liturgiekommission zu sehen (www.liturgiekommission.ch).

Ein neues Thema wird nun erarbeitet: dabei geht es einerseits um das Bewusstmachen des Kirchenjahres als Weg. Andererseits werden erste Gedanken bezüglich einer Perikopen-, respektive Leseordnung für die reformierte Kirche diskutiert.

Berichte aus dem Kirchenrat

Kampagne gegen die Kultussteuer – Kirchenratspräsident Andreas Thöny

Der Kirchenratspräsident erläutert unter der Überschrift "Nein zur Kirchensteuerinitiative" die Hintergründe der sogenannten "Kultussteuer". Dieser Begriff soll in der Diskussion nicht mehr verwendet werden, da er in die Irre führt. Tatsächlich richtet sich die Kampagne der Jungfreisinnigen gegen die juristische Kirchensteuer, also Kirchensteuern, die Firmen bezahlen müssen. Im Folgenden stellt der Kirchenratspräsident die geplante Kampagne gegen die Kirchensteuerinitiative im Einzelnen vor

Verfassungsrevision – Kirchenratspräsident Andreas Thöny

Der Kirchenratspräsident erläutert der Synode das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Verfassungsvorschlags. Der Kirchenrat hat eine Kommission ins Leben gerufen, in die der EGR 10 Personen einberufen konnte. Weitere ca. 5 Mitglieder werden vom Kirchenrat noch in diese Kommission berufen, die ihre Arbeit im Herbst aufnimmt. Die Arbeit der Kommission wird etwa 1 Jahr in Anspruch nehmen. Geplant ist, dass die Kolloquien den Verfassungsvorschlag im Frühling 2015 zur Vernehmlassung bekommen und die Synode im Juni 2015. Im Herbst 2015 soll der Entwurf dann vor den EGR kommen und im Anschluss daran kann die Volksabstimmung stattfinden.

VII Pastoral Konferenz

Synodalproponent **Pfr. Albrecht Merkel**, Grüşch, hält eine Proposition zum Thema "**Das Bischofsamt in reformierter Sicht. Überlegungen zu Aufsicht und Leitung in Gemeinde und Kirche**".

Pfrn. Ursula Müller, Arosa, ist Korreferentin.

Der Proponent unterbreitet der Synode die folgenden Thesen:

1. Aufsicht empört. Es kann nicht sein, dass erwachsene Menschen einander beaufsichtigen. Wir sind kollegial. Wir beraten einander. Aufsicht gehört in die Mottenkiste einer obrigkeitlichen Kirche.
2. Die Wirklichkeit kirchlichen Daseins kann die Frage der Aufsicht nicht ruhen lassen. Sie begegnet uns, ohne dass wir im besonderen nach ihr fragen.
3. Sachgemäss weiterzukommen in dieser Frage heisst, das Neue Testament zu befragen.
4. Hilfreich in dieser Fragestellung sind besonders
 - A. die Abschiedsrede des Paulus in Milet an die Ältesten der Gemeinde Ephesus (Apg. 20, 17-38),
 - B. die Gemeindeordnung im Ersten Petrusbrief (1. Petr. 5, 1-4),
 - C. die Ämterlehre im Dienst der Einheit der Kirche (Eph. 4, 7-16),
 - D. die Ermahnung zu einem guten Verhältnis zu den "Leitern" (Hebr. 13, 7-17),
 - E. das "Bischofsprofil" (1. Tim. 3, 1-8.17; Tit. 1, 5-9), nach deren Verständnis zu fragen ist. (Hofius)
5. Jesus Christus ist Leiter und Aufseher der Kirche, «unser ewiger König, der uns mit seinem Wort und Geist regiert und bei der erworbenen Erlösung schützt und erhält.» (Heidelberger Katechismus Frage 31)
6. In gelebter sichtbarer Kirche sind Leitung und Aufsicht Funktionen. Leitung und Aufsicht sind nicht Personen. Leitung und Aufsicht geschieht durch Personen. Für die neutestamentliche Zeit sind kollegiale Formen anzunehmen. Monepiskopat im Neuen Testament ist nur in den Pastoralbriefen interpretierbar. (Schöllgen)
7. Die Kirchengeschichte beschert den Funktionen von Aufsicht und Leitung der Kirche beständigen Zuwachs an Kompetenzen bei gleichzeitiger Konzentration auf wenige Amtsträger. Weltliche Kompetenzen treten hinzu.

8. Der Investiturstreit macht eine Fehlentwicklung zum Thema. Papst Paschalis II und das Wormser Konkordat bringen wesentliche Fortschritte.
9. Die Reformation getraut sich in der Frage von Aufsicht und Leitung einschneidende Änderungen. Die Reformation hält an grundlegenden Strukturen fest: Ordination, Wortverkündigung und Gebrauch der Sakramente sind nicht voneinander zu trennen.
10. Der Freistaat der Drei Bünde sucht im Kontext der geschichtlichen Entwicklung eine für sein Gebiet angemessene Lösung. (Ilanzer Artikel)
11. Aufsicht und Leitung sind keine sakrosankten Strukturen. Beispiele der Bündner Geschichte.
12. Reformatorische Kirchen spüren die Nötigung zur gemeinsamen Diskussion der Frage von Aufsicht und Leitung, was in einer Vielzahl von Papieren Ausdruck findet. Das Papier «Amt – Ordination. Episkope», Florenz 2012, ist die jüngste Zusammenfassung der Lehrgespräche in dieser Diskussion.

VIII Benediktinerabtei · Ausflüge und Volksabend · Synodalsonntag

Vesper mit anschl. Nachtessen in der Benediktinerabtei Disentis

Auf Einladung der Benediktinerabtei Disentis nehmen die Synodalen am Freitagabend an der Vesper der Abtei teil und sind anschliessen zum Nachtessen eingeladen. Abt Vigeli nennt das gemeinsame Gebet in der Klosterkirche eine eigentliche Sensation, das es in der 476jährigen Geschichte der Bündner Synode noch nie gegeben habe. Doch für ihn sei es noch viel mehr ein Zeichen der Stärkung der Schwestern und Brüder der Diaspora der Kirchgemeinde Cadi.

Der Dekan dankt herzlich für die einzigartige Begegnung und für die Gastfreundschaft.

Probe des Synodalchors

Der Synodalchor probt am Freitagabend um 20.30 Uhr in der Katholischen Kirche S. Gions.

Ausflüge und Volksabend

Am Samstagnachmittag stehen verschiedene Wanderungen und Besichtigungen auf dem Programm. Gegen 18.30 Uhr treffen alle Gruppen zum Apéro der Gemeinde in der Halla Cons ein und werden dort durch den Gemeinde-ratspräsidenten Flavio Murer begrüsst.

Der Dekan spricht ein Dankeswort für die Führungen und Ausflüge und für den anschliessenden Apéro.

Im Anschluss daran dürfen sich die Synodalen über ein reichhaltiges Büffet freuen und werden ab 21 Uhr vom Duo Duenda mit Karin Jana Beck (Akkordeon, Gesang) und Matthias Gerber (Geige, Gesang, Perkussion) unterhalten.

Der Dekan bedankt sich im Namen der Synode für den gelungenen Abend.

Synodalsonntag

Synodalgottesdienst mit Ordinations- und Rezeptionsfeier in der Kirche Katholischen Kirche S. Gions

Der Gottesdienst wird durch das Dekanat, den Synodalchor und ein Streicherensemble unter der Leitung von Elisabeth Anderfuhren sowie den Kammermusik- und Flötenkreis AUAVIVA unter der Leitung der Kantorin Regina Wilms gestaltet. Regina Wilms und Karl Kaiser besorgen das Orgelspiel.

Synodalprediger ist Rolf Bärtsch, Felsberg. Predigttext: Lk. 17, 21.

ordiniert wird:

Ursina Elisabeth Hardegger, St. Antönien

aufgenommen werden:

Alfred Enz, Chur

Ursina Elisabeth Hardegger, St. Antönien

Markus Reist, Haldenstein

Inge Rother-Schmid, Heinzenberg

Ehrung der Jubilare

Die Leitung dieser Feier am Sonntagnachmittag übernimmt die 2. Vizedekantin, Susanna Meyer Kunz. Die musikalische Gestaltung besorgt der Kammermusikkreis AUA VIVA. Folgende Jubilare sind anwesend:

25-Jahr-Jubiläum (Ramosch 1988)

Elisabeth Anderfuhren

Rolf Frei

Roland Just

Tobias Ulbrich

50-Jahr-Jubiläum (Sent 1963)

François Aebi

IX Wahlen durch die Synode

| | |
|---|--|
| Gesangsleiter 2014 | Pfr. Peter Wydler |
| Synodalpredigerin 2014 | Pfrn. Nora Blatter |
| Synodalproponenten 2014 (10-Jahresbericht) | Pfrn. Wilma Finze (neu), Pfr. Thomas Widmer und Pfr. Urs Zangger (beide schon 2012 gewählt) |
| Synodalort 2014 | Castrisch |
| synodale Personalkommission | Pfr. Andreas Rade |
| Liturgiekommission | Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn |

X Anträge

Die Synode überweist dem Kirchenrat keine Anträge.

XI Abschluss der Synode

Der Dekan dankt im Namen der Synode allen Gemeindegliedern, die zum Gelingen der Synode beigetragen haben, den Co-Präsidentinnen Corinne Defuns und Silvia Berther sowie dem pastor loci Pfr. Roland Just. Er beschliesst die Synode mit dem Schlussgebet.

Die Gesangsleiterin stimmt das Synodallied "Vertraut den neuen Wegen" an.

Chur, im August 2013

Rüdiger Döls, Kanzellar

Der Bericht wurde am 28. August 2013 vom Dekanat genehmigt.

Thomas Gottschall, Dekan

XII Synodalkasse

SYNODALKASSE

Erfolgsrechnung vom 01.01.– 31.12.2012

Ausgaben Einnahmen

CHF CHF

| | | |
|---------------------------|-----------------|--------------|
| Zinserträge | | 85.00 |
| Auslagen der Synode | 2'407.90 | |
| Verwaltungskosten/-spesen | 19.40 | |
| | <u>2'427.30</u> | <u>85.00</u> |

Jahreserfolg CHF -2'342.30

Vermögensrechnung per 31.12.2012

Aktiven Passiven

CHF CHF

| | | |
|----------------------------|----------------------|------------------|
| GKB CA 297.275.100 | | 32'589.50 |
| Vermögen am 1. Januar 2012 | CHF 34'931.80 | |
| Erfolg Laufjahr | <u>CHF -2'342.30</u> | <u>32'589.50</u> |
| | <u>32'589.50</u> | <u>32'589.50</u> |